

## Grundsicherung und Kindergeld

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich?! Viele Familien, die die ihnen zustehenden Leistungen bei Behörden oder Pflege- oder Krankenkassen beantragen, sehen sich oft behördlicher Willkür ausgesetzt. Genau hier kann unser BeratungsForum unterstützend eingreifen und Familien zu ihrem Recht verhelfen.

Dass Gesetze von Behörden in unterschiedlicher Weise angewandt werden, musste Familie P. erfahren, die sich mit der Bitte um Rat und Hilfe an Carmen Basler vom BeratungsForum wandte.

Die 24-jährige mehrfachbehinderte Nadine wohnt bei ihren Eltern Zuhause und besucht tagsüber eine Förder- und Betreuungsgruppe. Ihre Eltern beantragen im Oktober 2019 Grundsicherung für Nadine. Diese wird auch bewilligt, aber abzüglich des Kindergeldes. Das Kindergeld erhalten die Eltern, weil sie ihre Tochter zuhause betreuen und versorgen.

Frau P. wird stutzig, hat sie doch zeitgleich mit einer befreundeten Familie, die in einer ähnlichen Familiensituation lebt, den Antrag gestellt. Dort wird das Kindergeld nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Was also tun?

Frau P. tritt mit der Bitte um Prüfung und um Unterstützung an das BeratungsForum. Dort stellt sich heraus, dass der Bescheid falsch ausgestellt ist: Das Kindergeld wird an die Eltern bezahlt, ist kein Teil des Einkommens des Kindes und kann somit nicht in die Berechnung einfließen. Entsprechend eindeutige Gerichtsurteile von Bundessozial- und Bundesverwaltungsgericht bestätigen dies. Die Familie hofft, dass die Angelegenheit mit dem Widerspruch erledigt ist – und wird eines Besseren belehrt. Mit dem Satz „Wir können die Anrechnung nun aufgrund Ihres Widerspruchs beenden, werden dann aber bei der Familienkasse die Abzweigung beantragen müssen“ teilt die Behörde mit, das Kindergeld direkt von der Familienkasse einzuziehen, so dass es den Eltern erst gar nicht ausbezahlt wird.

Familie P. empfindet das als Androhung. Steht es doch, ebenso wie der erste Bescheid, im Widerspruch zum Bescheid der befreundeten Familie. Erneut erhebt die Familie P. - wieder mit Unterstützung durch das BeratungsForum – Einspruch, wieder belegt mit Urteilen aus der aktuellen Rechtsprechung. Trotzdem beantragt die Behörde die Abzweigung direkt bei der Familienkasse. Die Familienkasse bittet um Stellungnahme und das Ausfüllen eines entsprechenden Formulars. Das geht soweit, dass die Eltern von Nadine nochmals einen Einkommensnachweis erbringen müssen.

Und dann – nach 7 kräftezehrenden Monaten, Debatten mit Behörden, dem Verzicht auf Geld, das der Familie zusteht – kommt endlich der Bescheid mit der Bestätigung, dass die Grundsicherung voll umfänglich an Tochter Nadine bezahlt wird. Die Eltern erhalten weiterhin das Kindergeld für die Versorgung der Tochter. Ein am Ende erfolgreicher Kampf, der die Familie P. viele Nerven und viel Zeit gekostet hat.

## Wichtige Hinweise und Tipps

### Grundsicherung

Eltern und Erziehungsberechtigte, die Kindergeld erhalten, und Grundsicherung für ihr Kind beantragen: **Die Anrechnung von Kindergeld ist grundsätzlich rechtswidrig!**

**Einzige Ausnahme:** Die Eltern leiten das Geld direkt an das Kind weiter (z. B. entsprechendes Konto), dann gilt das Kindergeld als Einkommen.

### Kindergeld

Eltern erhalten Kindergeld für ihr behindertes Kind auch über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Altersbeschränkung, wenn das Kind aufgrund seiner Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. **Kindergeld darf nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden!**

**Abzweigung von Kindergeld:** Wohnt das Kind in einer ambulant betreuten Wohnung oder in einem Wohnheim, darf das Sozialamt eine Abzweigung vornehmen, wenn die Eltern keine Unterhaltsaufwendungen für das Kind haben. Allerdings sollten Eltern zumindest den Anteil beanspruchen, der z. B. für Besuche Zuhause verwendet wird (Fahrkosten, Kauf Hygiene- oder Pflegeprodukte).

**Wohnt das Kind dagegen im elterlichen Haushalt** ist das Sozialamt zu einer Abzweigung grundsätzlich nicht berechtigt.

**Es gibt Einkommensgrenzen:** Verfügt das Kind über ein eigenes Einkommen, wird die Berechtigung überprüft.